

Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht
Dekanat

23.03.2016

An die Vizepräsidentin der Frankfurt University of Applied Sciences

im Hause

Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences für das Eignungsfeststellungsverfahren und das Hochschulauswahlverfahren für die Zulassung zum Studium im ersten Fachsemester in den zulassungsbeschränkten Master-Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Global Logistics
hier: Antrag auf Ausnahmegenehmigung bzgl. § 2 Absatz 10 Satz 2

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Kastell,

als Anlage übersende ich Ihnen den Entwurf einer Änderung der Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences für das Eignungsfeststellungsverfahren und das Hochschulauswahlverfahren für die Zulassung zum Studium im ersten Fachsemester in den zulassungsbeschränkten Master-Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Global Logistics.

Die Satzungsänderung wurde heute gemeinsam mit Herrn Frey und Herrn Mitschke besprochen.

Wir bitten um Weiterleitung an den Senat zwecks Zustimmung sowie anschließend um Genehmigung durch das Präsidium.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Veröffentlichung in den Amtlichen Bestimmungen spätestens bis zum 15.05.2016 erfolgen muss, damit die Satzungsänderung – sofern der Senat zustimmt – zum Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 16/17 wirksam werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Prof. Dr. S. Schneider

Anhang: Senatsvorlage inkl. veröffentlichungsfähigem Text

Vorlage SV <Nr.> für den Senat der Frankfurt University of Applied Sciences am <Datum>
eingebracht von der Vizepräsidentin

Der Senat möge gem. § 36 Abs. 2 Nr. 5 des HHG vom 14.12.2009 folgende Änderung der Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences für das Eignungsfeststellungsverfahren und das Hochschulauswahlverfahren für die Zulassung zum Studium im ersten Fachsemester in den zulassungsbeschränkten Master-Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Global Logistics zustimmen.

Begründung:

Nachdem die Satzung im vergangenen Jahr 2015 aufgrund der zeitlichen Verzögerungen nicht zur Anwendung gebracht werden konnte, ist im Zuge der Umsetzung des Verfahrens für das kommende Semester die im § 2 Absatz 10 genannte Frist nicht eingehalten worden. Wir bedauern, dass die Frist nicht eingehalten wurde und bitten um eine Fristverlängerung.

Der Bewerbungsstart für das Wintersemester 2016/17 in den Master-Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Global Logistics wurde erst für den 15. Mai 2016 festgelegt, so dass es für die Bewerberinnen und Bewerber zu keinem Nachteil kommt, wenn eine Fristverlängerung gewährt wird. Auch werden die Bewerberinnen und Bewerber schon seit dem vergangenen Jahr im Internet auf der jeweiligen Studiengangsseite auf das Eignungsfeststellungsverfahren hingewiesen (siehe beispielsweise MA-Studiengang Global Logistics: <http://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/master-studiengaenge/global-logistics.html>).

Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences für das Eignungsfeststellungsverfahren und das Hochschulauswahlverfahren für die Zulassung zum Studium im ersten Fachsemester in den zulassungsbeschränkten Master-Studiengängen Global Logistics und Wirtschaftsingenieurwesen vom 15. April 2015

Aufgrund des § 4 Absatz 2 Nr. 2 und Absatz 7 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. I S. 705) in Verbindung mit § 18 Absatz 2 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessen (Studienplatzvergabeverordnung Hessen) vom 7. Mai 2013 (GVBl. 2013, 172) i.d.F. vom 30.04.2014 (GVBl. I S. 115) hat der Senat der Frankfurt University of Applied Sciences nach § 36 Absatz 2 Ziffer 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510), am *** nachstehende Änderung der Satzung beschlossen:

I. Änderung

1. In § 2 Eignungsfeststellungsverfahren Absatz 10 wird als Satz 4 neu angefügt:

„Abweichend von Satz 2 wird weiterhin der Zeitpunkt des Eignungstests und der Ort sowie der Beginn und das Ende der jeweiligen Anmeldefrist für das Wintersemester 2016/2017 innerhalb eines Monats nach in Kraft treten dieser Ordnung in ihrer geänderten Fassung durch den Prüfungsausschuss festgelegt und auf der Internetseite des jeweiligen Studiengangs veröffentlicht.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01. April 2016 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht. Sie gilt erstmals für die Studienplatzvergabe im Wintersemester 2016/2017.

Frankfurt am Main,